

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
- 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
- 3. Verbandsgemeinden**
- 4. Verwaltungsgemeinschaften**
- 5. Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
11-20-15 li-br

Datum
12.05.2010

**Bundesbeihilfeverordnung (BBhV);
Öffnungsangebot der privaten Krankenversicherung für berücksichtigungsfähige Angehörige und Versorgungsempfänger, die nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) der Versicherungspflicht unterliegen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) hat mitgeteilt, dass sich Unternehmen der PKV bereit erklärt haben, die Öffnungsaktion für Beamte auf den Kreis der bei der Beihilfe berücksichtigungsfähigen Angehörigen sowie der beihilfeberechtigten Versorgungsempfänger, die der Versicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V unterliegen, zu erweitern. Der erleichterte Zugang ist fristgebunden.

Zur weiteren Information übersenden wir ein Schreiben des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt an die obersten Landesbehörden vom 04.05.2010 mit dem beigegeführten Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 23.04.2010.

Das Land beabsichtigt, alle Beamtinnen und Beamten mit der nächst möglichen Besoldungsmitteilung zu informieren.

Den Verbandsmitgliedern wird empfohlen, entsprechend zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Liebenehm

Anlagen